„Jetzt kaufen, später zahlen“ gilt bald als Kredit

Verbraucherkredite. Auch für Ratenkäufe und längere Zahlungsziele gelten bald die Regeln des Verbraucherkreditgesetzes. Was bedeutet das für den Online-Einkauf und beispielsweise auch für größere Aufträge an Handwerksbetriebe?



VON CHRISTINE KARY

Wien. Heute kaufen, in 30 Tagen zahlen. Oder den Kaufpreis in monatlichen Raten abstottern: Solche Angebote sind im Onlinehandel alltäglich – zumindest vorerst noch. Am 20. November werden dafür jedoch die Weichen neu gestellt. Längere Zahlungsfristen werden dann wohl seltener werden.

Der Grund liegt in einer Änderung der Rechtslage: Das „Verbraucherkreditgesetz 2026“ (VKrG 2026) tritt in Kraft, es setzt eine EU-Richtlinie um, die mehr Verbraucherschutz bringen soll. Unter anderem gelten dann auch zinsenfreie Finanzierungen rechtlich als Kredit. Das betrifft „buy now, pay later“ (BNPL) etwa über Klarna oder Paypal ebenso wie direkt vom Händler angebotene Zahlungsfristen oder Ratenkäufe. Und selbst Kleinstkredite unter 200 Euro, die vom derzeit geltenden VKrG ausgenommen sind, werden künftig in die Regulierung einbezogen.

Was bedeutet das konkret? Händler müssen dann z. B. bei einem Ratenkauf grundsätzlich dieselben Regeln einhalten wie eine kreditgebende Bank – von vorvertraglichen Informationspflichten bis hin zur Bonitätsprüfung. Wobei ohne entsprechende Bonität kein Kredit gewährt werden darf – auch diesbezüglich bringt die Neuregelung eine Verschärfung.

Kauf auf Rechnung bleibt

Aber müsste das dann nicht auch jeden Online-Kauf auf Rechnung betreffen? Theoretisch ja – ganz so streng sind die neuen Regeln aber auch wieder nicht. Zahlungsfristen bis zu 14 Tage – und für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bis zu 50 Tage – bleiben ohne Einhaltung der neuen Vorgaben erlaubt. Allerdings nur, wenn der Händler selbst den Zahlungsaufschub gewährt, ohne einen Zahlungsdienstleister einzuschalten, und wenn keine Mehrkosten dafür anfallen.

Eine weitere Ausnahme gibt es für von Banken ausgegebenen Debitkarten, hier darf die Abbuchung vom Konto um bis zu 40 Tage aufgeschoben werden, ohne dass die Regeln für Verbraucherkredite greifen.

Was wird sich also faktisch beim Onlinekauf ändern? „Viele kleine und mittlere Unternehmen werden wohl die 50-Tage-Regelung nützen“, sagt Rechtsanwalt Daniel Tamerl, der in der Kanzlei CHG Czernich auf Banking & Finance spezialisiert ist. Wurden bisher längere Ratenvereinbarungen angeboten, etwa für drei Monate, „werden sie sich überlegen müssen, das entsprechend zu reduzieren“. Ansonsten müssten sie alle Auflagen für Verbraucherkreditgeber erfüllen, und das würde viele überfordern. „Sie könnten sich eines Dienstleisters bedienen, aber gegenüber den Kunden bleibt man auch dann in der Pflicht“, sagt Tamerl.

Wohl noch am wenigsten ändern dürfte sich im Normalfall bei der Nutzung von BNPL-Angeboten von Diensten wie Paypal oder Klarna, sieht man davon ab, dass man sich als Kunde an neue Warnhinweise beim Zahlungsvorgang gewöhnen wird müssen. In einer Info für Unternehmen betont Paypal, dass die neuen Verpflichtungen hier überwiegend bei ihm als Kreditgeber liegen und dass Paypal ohnehin bereits jetzt Bonitätsprüfungen durchführt. Aber: Wirbt ein Shop mit dem BNPL-Angebot, treffen ihn ebenfalls Warn- und Hinweispflichten.

Gilt auch fürs Handwerk

Das ist aber längst nicht alles – die neuen Regeln gelten auch abseits des Onlinehandels. „Das Gesetz trifft auch die gesamte Handwerksbranche in Österreich, z. B. Installateure, Fensterbauer, Photovoltaik- oder Swimmingpool-Unternehmen“, sagt Michael Bayer, Mitgründer der Finanzierungs-Vergleichsplattform PlusMarie, zur „Presse“. „Ließ ein Betrieb seine Kunden bisher z. B. die neue Heizung zinsfrei in Raten zahlen, war das rechtlich kein Kredit. Ab 20. November ist es einer, sobald die Zahlung länger als 14 Tage, bzw. 50 Tage bei KMU, gestundet wird.“

KMU könnten hier gegenüber Großunternehmen ins Hintertreffen geraten, weil sie weder über eine Rechtsabteilung noch über die für Bonitätsprüfungen nötigen Ressourcen verfügen, gibt Bayer zu bedenken. Dienstleister wie PlusMarie haken hier ein: Sie kooperieren mit Handwerksbetrieben und suchen für deren Kunden, die eine größere Anschaffung in Raten zahlen wollen, nach einem günstigen Bankkredit.

Freilich bedeutet das auch im besten Fall Zusatzkosten, denn Banken verleihen niemals kostenlos Geld. Für die Kunden wird es somit etwas teurer – es sei denn, der Handwerksbetrieb nimmt das auf seine Kappe und verbucht es als Maßnahme zur Verkaufsförderung.



Persönliches Exemplar von danieltamerl @gmail.com. Nutzung ausschließlich für den persönlichen Gebrauch gestattet.